Amt Eiderkanal Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Osterrönfeld, 18.08.2022 Az.: 022.31 - MGr/MSc

Id.-Nr.: 235821 Vorlagen-Nr.: WMA2-1/2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Wege- und Mobilitätsausschuss Bovenau	01.09.2022	öffentlich	4.
Gemeindevertretung Bovenau	22.09.2022	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Oberflächenbelags des Weges zwischen Kieler Straße und No de Masch (Flur 9, Flurstück 5/2).

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Die Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) hat mit TOP 15. Der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 21. März 2013 die Errichtung einer Zuwegung zwischen Kieler Straße und No de Masch zur wegemäßige Erschließung der im Bereich der Hofstelle Freienfelde befindlichen Biogasanlage beschlossen. Auf Grund der örtlichen und verkehrlichen Situation war eine Erschließung über die Gemeindestraße No de Masch bis zum Einmündungsbereich in die Kieler Straße nicht vertretbar. Es wurde mit dem Betreiber der Neubau eines Wirtschaftsweges außerhalb der Ortslage zur Landesstraße 47 auf einem Gemeindeeigenen Flurstück vereinbart. Der Wirtschaftsweg sollte in wassergebundener Bauweise hergestellt und grundsätzlich nur für den landwirtschaftlichen Verkehr zur Hofstelle Freienfelde genutzt werden. Dies ist bis heute so umgesetzt.

Die Anwohner der Kieler Str. 1-7 haben beim Bürgermeister Ambrock und dem Ausschussvorsitzenden Herrn Stengel einen Antrag auf Änderung des Oberflächenbelags des Weges zwischen Kieler Straße und No de Masch (Flur 9, Flurstück 5/2) gestellt. Die derzeitige Situation wird von den Anwohnern so beschrieben, dass Zitat: "der vorhandene Belag bei trockenem Wetter dermaßen staubt, dass die Feinstaubbelastung durch die zu ihnen wehenden Staubpartikel nicht mehr hinnehmen können. Schon durch die Belastung des im großen Umfang zugenommenen Verkehrsaufkommens der landwirtschaftlichen Fahrzeuge wurde die Wohnqualität in der Kieler Straße erheblich gemindert. An manchen Tagen kann man nicht mehr auf der Terrasse verweilen."

Daraufhin wurde das Amt Eiderkanal gebeten für eine Beratung des Antrages eine Kostenermittlung durchführen zulassen. Vom Amt wurde ein Ingenieurbüro beauftragt diese Kosten zu ermitteln. Die ermittelten Kosten belaufen sich auf ca. 135.000,00 EUR für eine asphaltierte Straße. In den Kosten sind jedoch noch nicht ggf. zusätzliche Kosten wie Regenrückhaltebecken, Auflagen durch die Behörden für Ausgleichmaßnahmen o.ä. mit enthalten. Es handelt sich lediglich um die Kosten für die Herstellung der Oberfläche. Wassergebundene Decken haben eine ausreichende Niederschlagsversickerung und haben deswegen einen niedrigeren Abflussbeiwert als Asphaltoberflächen. Es ist ergänzend zu prüfen, welches Material für die Instandhaltung der Decke verwendet wurde und ob ggf. eine Veränderung des Obermaterials zu einer geringeren Staubbelastung führen kann.

Im Wege- und Mobilitätsausschuss Bovenau erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, c der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind im aktuellen Haushalt 2022 der Gemeinde Bovenau, PSK 02/54100.5221000 "Gemeindestraßen und –wege, Unterhaltung" für diese Maßnahme nicht enthalten. Bei den in diesem Jahr vorgesehenen Straßenunterhaltungsprojekten werden sich auch keine Einsparungen in der vorgenannten Höhe ergeben, so dass diese finanziellen Mittel im Falle der Umsetzung in 2022 überplanmäßig bereitzustellen sind.

Aus derzeitiger Sicht ist es nicht möglich, diesen Betrag durch Einsparungen im Gesamthaushalt zu finanzieren, ohne dass der Haushalt insgesamt überschritten wird.

Ein Nachtragshaushalt ist dann zu erlassen, wenn im erheblichen Umfang nicht geplante Aufwendungen zu leisten sind.

Aus dem Grunde ist die Finanzierung dieser Maßnahme nur durch einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 möglich.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Änderung des Oberflächenbelags des Weges zwischen Kieler Straße und No de Masch (Flur 9, Flurstück 5/2) aufgrund fehlender finanzieller Mittel im Jahr 2022 nicht umzusetzen.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Priorisierung aller Straßenbau- und - unterhaltungsmaßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung zu gegebener Zeit beraten.

Im Auftrage

gez. Mike Grabowski

Amt Eiderkanal Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Osterrönfeld, 01.09.2022 Az.: 022.31 - MGr/MSc

ld.-Nr.: 235821

Vorlagen-Nr.: WMA2-1/2022

AKTUALISIERTE Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Wege- und Mobilitätsausschuss Bovenau	01.09.2022	öffentlich	4.
Gemeindevertretung Bovenau	22.09.2022	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Oberflächenbelags des Weges zwischen Kieler Straße und No de Masch (Flur 9, Flurstück 5/2).

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Die Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) hat mit TOP 15. Der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 21. März 2013 die Errichtung einer Zuwegung zwischen Kieler Straße und No de Masch zur wegemäßige Erschließung der im Bereich der Hofstelle Freienfelde befindlichen Biogasanlage beschlossen. Auf Grund der örtlichen und verkehrlichen Situation war eine Erschließung über die Gemeindestraße No de Masch bis zum Einmündungsbereich in die Kieler Straße nicht vertretbar. Es wurde mit dem Betreiber der Neubau eines Wirtschaftsweges außerhalb der Ortslage zur Landesstraße 47 auf einem Gemeindeeigenen Flurstück vereinbart. Der Wirtschaftsweg sollte in wassergebundener Bauweise hergestellt und grundsätzlich nur für den landwirtschaftlichen Verkehr zur Hofstelle Freienfelde genutzt werden. Dies ist bis heute so umgesetzt.

Die Anwohner der Kieler Str. 1-7 haben beim Bürgermeister Ambrock und dem Ausschussvorsitzenden Herrn Stengel einen Antrag auf Änderung des Oberflächenbelags des Weges zwischen Kieler Straße und No de Masch (Flur 9, Flurstück 5/2) gestellt. Die derzeitige Situation wird von den Anwohnern so beschrieben, dass Zitat: "der vorhandene Belag bei trockenem Wetter dermaßen staubt, dass die Feinstaubbelastung durch die zu ihnen wehenden Staubpartikel nicht mehr hinnehmen können. Schon durch die Belastung des im großen Umfang zugenommenen Verkehrsaufkommens der landwirtschaftlichen Fahrzeuge wurde die Wohnqualität in der Kieler Straße erheblich gemindert. An manchen Tagen kann man nicht mehr auf der Terrasse verweilen."

Daraufhin wurde das Amt Eiderkanal gebeten für eine Beratung des Antrages eine Kostenermittlung durchführen zulassen. Vom Amt wurde ein Ingenieurbüro beauftragt diese Kosten zu ermitteln. Die ermittelten Kosten belaufen sich auf ca. 135.000,00 EUR für eine asphaltierte Straße. In den Kosten sind jedoch noch nicht ggf. zusätzliche Kosten wie Regenrückhaltebecken, Auflagen durch die Behörden für Ausgleichmaßnahmen o.ä. mit enthalten. Es handelt sich lediglich um die Kosten für die Herstellung der Oberfläche. Wassergebundene Decken haben eine ausreichende Niederschlagsversickerung und haben deswegen einen niedrigeren Abflussbeiwert als Asphaltoberflächen. Es ist ergänzend zu prüfen, welches Material für die Instandhaltung der Decke verwendet wurde und ob ggf. eine Veränderung des Obermaterials zu einer geringeren Staubbelastung führen kann.

Im Wege- und Mobilitätsausschuss Bovenau erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, c der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel sind im aktuellen Haushalt 2022 der Gemeinde Bovenau, PSK 02/54100.5221000 "Gemeindestraßen und –wege, Unterhaltung" für diese Maßnahme nicht enthalten. Bei den in diesem Jahr vorgesehenen Straßenunterhaltungsprojekten werden sich auch keine Einsparungen in der vorgenannten Höhe ergeben, so dass diese finanziellen Mittel im Falle der Umsetzung in 2022 überplanmäßig bereitzustellen sind.

Aus derzeitiger Sicht ist es nicht möglich, diesen Betrag durch Einsparungen im Gesamthaushalt zu finanzieren, ohne dass der Haushalt insgesamt überschritten wird.

Ein Nachtragshaushalt ist dann zu erlassen, wenn im erheblichen Umfang nicht geplante Aufwendungen zu leisten sind.

Aus dem Grunde ist die Finanzierung dieser Maßnahme nur durch einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 möglich.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Änderung des Oberflächenbelags des Weges zwischen Kieler Straße und No de Masch (Flur 9, Flurstück 5/2) aufgrund fehlender finanzieller Mittel im Jahr 2022 nicht umzusetzen.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Priorisierung aller Straßenbau- und - unterhaltungsmaßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung zu gegebener Zeit beraten. Des Weiteren wird das Amt Eiderkanal beauftragt andere Deckenbeläge und deren Kostenkalkulation über ein Ingenieurbüro einzuholen.

Im Auftrage

gez. Mike Grabowski